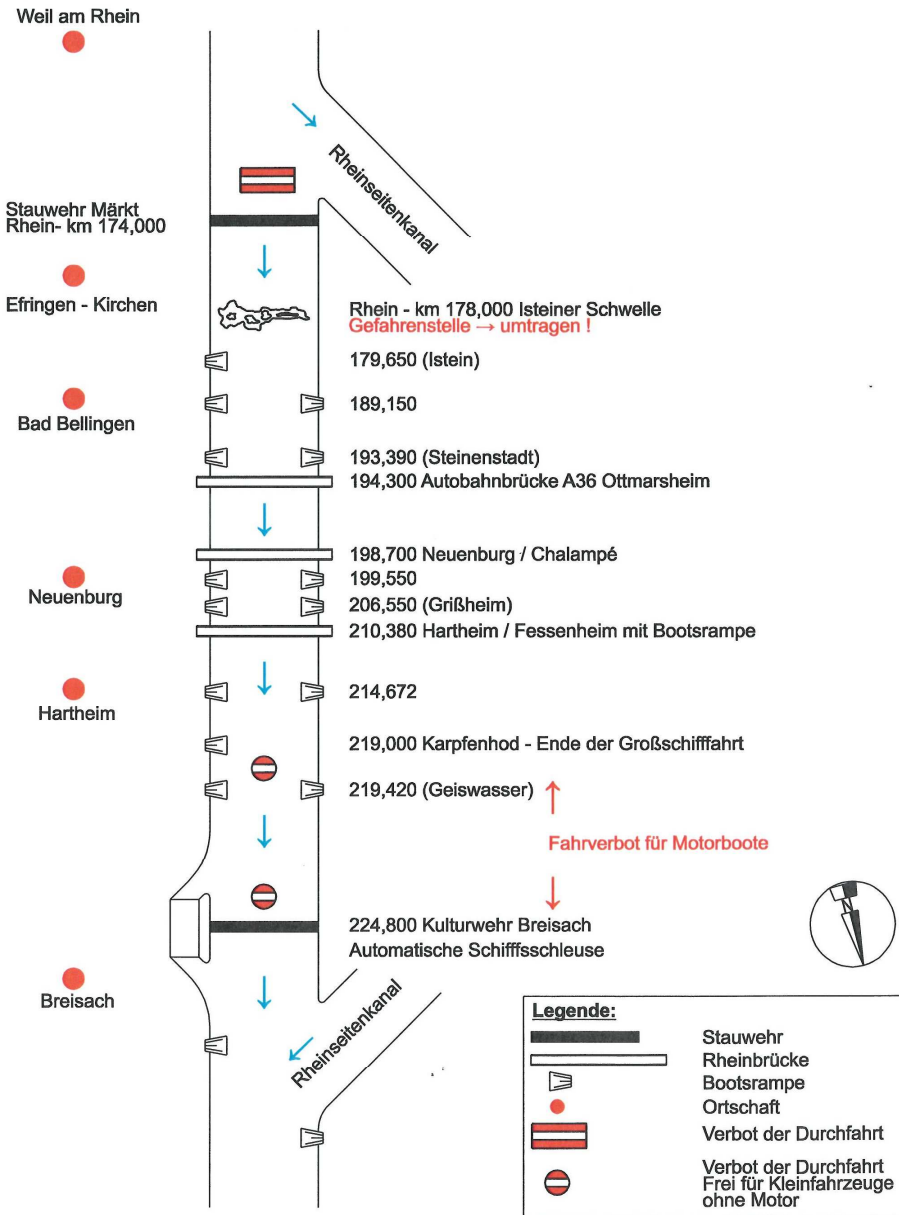


Der Restrhein Schematische Darstellung



© WSA Freiburg

Sportschifffahrt und Wassersport auf dem Restrhein zwischen Markt und Breisach



WSV.de

Wasser- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasser- und Schifffahrtsamt Freiburg
Stefan-Meier-Str. 4-6

79104 Freiburg

Tel. 0761-2718-0

Fax 0761-2718-3369

Internet: www.wsa-freiburg.wsv.de

Email: wsa-freiburg@wsv.bund.de

Informationen für die Schifffahrt: www.elwis.de

Stand: 01/2012

Allgemeine Hinweise:

Als Restrhein wird der ursprüngliche und mit der Rheinkorrektion geschaffene Rheinverlauf zwischen dem Stauwehr Märkt und dem Kulturwehr Breisach bezeichnet. Im Restrhein verläuft die Staatsgrenze zwischen Deutschland und Frankreich im ehemaligen Talweg der Schifffahrt. Seit der Fertigstellung des Rheinseitenkanals in Frankreich 1959 hat der Restrhein für die durchgehende Rheinschifffahrt keine Funktion mehr. Er dient lediglich der Vorflut und der Grundwasserhaltung sowie zum Abführen von Hochwässern.

Mit Erhöhung der Mindestwassermenge im Restrhein von 30 m³/s auf bis zu 150 m³/s im Sommer ist dieser nun auch für Wassersporttreibende ein interessantes Revier. Es muss aber bedacht werden, dass es hier keine ausgezeichnete Fahrinne gibt und unbezeichnete Hindernisse und Fehltiefen bestehen können.

Verkehrsrechtlich gilt auch auf dem Restrhein die Rheinschifffahrtspolizeiverordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie alle einschlägigen im Binnenschifffahrtsrecht erlassenen Gesetze und Verordnungen. Diese finden Sie im Internet unter www.elwis.de ! Hier finden Sie auch die aktuellen Rheinwasserstände.

Bedingt durch die geringen Wassertiefen eignet sich der Restrhein nur für den Verkehr mit Kleinfahrzeugen ohne eigene Triebkraft wie z.B. Paddel- oder Ruderboote. Selbst für Segelboote reicht die Wassertiefe oberhalb des Staubereichs von Breisach kaum aus. Zwischen Kulturwehr Breisach (Rhein-km 224,8) und Karpfenhod (Rhein-km 219,0) ist das Motorboot fahren generell verboten. Die Führerscheinanforderung (Antriebsleistung > 3,68 kW) gilt grundsätzlich auch für den Restrhein.

Auch im Restrhein müssen Kleinfahrzeuge ein amtliches (eines WSA) oder ein amtlich anerkanntes Kennzeichen (z.B. ADAC, DSV, DMV) führen. Eine Kennzeichnung mit Name und Devise sowie Anschrift des Eigners reicht ebenfalls aus.

Kleinfahrzeuge, die zur Vermietung eingesetzt werden, müssen darüber hinaus über ein Bootszeugnis und ein Vermietungskennzeichen eines WSA verfügen.

Aus Einzelteilen zusammengefügte und fahrtauglich gemachte Gegenstände (Flöße) müssen als Schwimmkörper einzeln vom WSA Freiburg genehmigt werden. Hierzu finden Sie auf der Homepage des WSA ein Merkblatt zu Floßfahrten.

Der Zugang zum Wasser erfolgt am sichersten über die ehemaligen militärischen Ersatzübergangsstellen (Nato – Rampen). Beachten Sie dabei bestehende Befahrensregelungen an den Zufahrten zum Leinpfad. Die Ausstiege an den Rampen sind von der Wasserseite her mit Ortsnamen und den Rhein-km bezeichnet.

Bei Hochwasser muss der Restrhein unbedingt schnellstens verlassen werden, da das Stauwehr Märkt abgesenkt wird, und der Wasserstand im Restrhein sehr schnell ansteigt und die Strömung rapide zunimmt, wodurch Lebensgefahr besteht.

Zuständige Schifffahrtsbehörden:

a) Deutschland:

Name	Bereich (Rhein-km)	Telefon
WSA Freiburg	170,00 – 352,07	0761-2718-0
Außenbezirk Breisach	170,00 – 272,00	07667-90663-0
Wasserschutzpolizei		
Posten Vogelgrün	50,25 – 249,20	0761 –882-1990

b) Frankreich:

Name	Bereich (Rhein-km)	Telefon
SN Mulhouse	168,45 – 258,00	00333-89452914
Subdivision Colmar	168,45 – 258,00	00333-89412153
Gendarmerie fluviale		
Brigade Vogelgrün	168,45 – 256,25	0033389-725107

c.) Rampen und Einsatzstellen

Name	Rhein-km
Istein (unterhalb der Schwelle)	179,650
Bad Bellingen	189,150
Steinenstadt	193,390
Neuenburg	199,550
Grießheim	206,550
Bremgarten	210,380
Hartheim	214,672
Breisach Karpfenhod	218,850
Breisach Geiswasser	219,420

ACHTUNG LEBENSGEFAHR !

Gefahrenstelle Isteiner Schwelle bei Rhein-km 178,0 ! Ungeübte sollten hier Ihre Boote rechtzeitig umrängen !

Nach Eintritt der Hochwassermeldehöhe von 800 cm (Q = 2035 m³/s) am Pegel Hauenstein (Tel. 07753-2672) sollte der Restrheinbereich unbedingt verlassen werden, es besteht Lebensgefahr durch Absenkung des Stauwehres in Märkt !

Spätestens bei einem Pegelstand von über 847 cm am Pegel Hauenstein (Q = 2.180 m³/s), wird das Kulturwehr Breisach abgesenkt. Auch hier besteht wegen der starken Strömung Lebensgefahr im Bereich oberhalb des Wehres !